

28. VI. 1774. Mittelschullehrer, Besoldungsverordnung.

Der Kantonsrat teilt mit, dass er in seiner Sitzung vom 28. Juni 1948 den neuen Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 1948 (Nr. 61a) zu einer Verordnung über die Anstellung und Besoldung der Lehrer der kantonalen Mittel-

schulen beraten und gemäss Antrag der Kommission vom 11. Juni 1948 (Nr. 61b) die Verordnung in der aus der Beilage ersichtlichen Fassung genehmigt habe (siehe die Verordnung im Amtsblatt, Textteil, Seite 687).

Diese Mitteilung geht an die Erziehungsdirektion zum Vollzug sowie an die Finanzdirektion zur Kenntnisnahme.